

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 01.10.2024

TOP 1 Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt, Erneuerbare Energien – Teilbereich Windkraft

An den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Verpflichtung der Regionalen Planungsverbände in Bayern Windenergiegebiete festzulegen und einen entsprechenden Flächenbeitragswert zu leisten, hat sich weiterhin nichts verändert. Gem. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 6.2.2 Z) gilt für jede Region, dass mindestens 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 als Vorranggebiete zur Errichtung von Windenergieanlagen auszuweisen sind.

Die abschließende Festlegung der regionspezifischen Anteile zum Erreichen des bundesgesetzlich im WindBG definierten bayernweiten Flächenbeitragswertes von 1,8% ist zwar zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht abschließend durch das StMWi erfolgt.

Allerdings ist mittlerweile das vom StMWi bei Ökoenergie Institut Bayern (ÖIB) in Auftrag gegebene Gutachten zu einer Regionalisierung dieser letztlich erforderlichen Flächenbeitragswerte fertiggestellt. Zu diesem Gutachten wurde den Planungsverbänden vom StMWi am 02.08.2024 der Entwurf eines Themenblattes mit Bitte um Stellungnahme übermittelt.

In diesem Themenblatt wird kurz die Systematik und die Kriterien dargestellt, die das ÖIB der Ermittlung der regionalisierten Flächenbeitragswerte zu Grunde gelegt hat.

Abschließend werden die vorgeschlagenen Regionswerte vorgestellt. Für die Planungsregion Ingolstadt wird ein Flächenbeitragswert von 1,8 % genannt, was die Ausnutzung von 62 % des errechneten Flächenpotentials bedeuten würde.

Zu diesem Themenpapier hat der Planungsverband Region Ingolstadt bereits Stellung genommen und sich u.a. grundlegend zur Systematik der Ermittlung sowie auch konkret zu dem für die Planungsregion Ingolstadt vorgesehenen Flächenbeitragswert von 1,8 % kritisch geäußert.

Ungeachtet dessen ist es aufgrund der in LEP sowie WindBG enthaltenen Zeitvorgabe und den damit verbundenen Konsequenzen hinsichtlich einer bei Nichteinhaltung eventuell regionsweit eintretenden Privilegierung von Windenergieanlagen erforderlich, dass die Planungen für die Fortschreibung zielgerichtet weiter vorangetrieben werden, um zeitgerecht auf Basis eines schlüssigen Plankonzeptes einen Fortschreibungsentwurf anfertigen zu können.

In der letzten Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Ingolstadt am 07.05.2024 wurde beschlossen, dass auf Basis der dort vom Regionsbeauftragten vorgestellten Flächenkulisse ein Fortschreibungsentwurf gefertigt werden soll. Dieser liegt nun vor.

Dieser Fortschreibungsentwurf beinhaltet die vorgeschlagenen Festlegungen mit Begründung zu den relevanten Regionalplankapiteln 6.2 Erneuerbare Energien, 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie, die Tekturkarte 1 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ mit der zeichnerischen Darstellung der vorgeschlagenen Vorranggebiete Windenergie sowie den Entwurf des Umweltberichtes.

Der vorliegende Fortschreibungsentwurf beinhaltet Flächenvorschläge für 81, teilweise aus mehreren Einzelflächen bestehende Vorranggebiete Windkraft, die insgesamt ca. 4,01 % der Regionsfläche umfassen.

Dieser Entwurf wurde vom Regionsbeauftragten am 14.08.2024 vorab zur Einholung der Beiträge relevanter Fachbehörden zur Erstellung des Umweltberichtes gem. Art. 15 Abs. 3 in ein vorgezogenes Verfahren („Scoping“) gegeben. Es wurde bei den insgesamt 11 Fachbehörden um Rückmeldung bis zum 06.09.2024 gebeten. Es liefen 11 Stellungnahmen termingerecht ein. Die relevanten Ergebnisse konnten in den vorliegenden Entwurf des Umweltberichtes eingearbeitet werden.

Der vorliegende Fortschreibungsentwurf umfasst eine Flächenkulisse, bei der auch nach Durchführung eines förmlichen Beteiligungsverfahrens und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen eines Beteiligungsverfahrens sowie entsprechender Überarbeitung des Entwurfes das Erreichen eines ausreichenden Flächenbeitragswertes realistisch erscheint und eine adäquate Berücksichtigung der teilträumlich großen Betroffenheiten möglich sein könnte.

Der vorliegende Fortschreibungsentwurf wird vom Regionsbeauftragten in der Sitzung vorgestellt.

Dieser wird dem Planungsausschuss zur Beratung und etwaigem Beschluss zur Einleitung eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens vorgelegt.

Beschlussvorschläge:

Der Planungsausschuss der Planungsverbandes Region Ingolstadt stimmt dem vorgestellten Fortschreibungsentwurf zu und beschließt mit diesem in ein erstes öffentliches Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG zu gehen. Die Geschäftsstelle wird gebeten, die dafür erforderlichen Schritte zeitnah umzusetzen.

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt stimmt dem vorgestellten Fortschreibungsentwurf **mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu** und beschließt mit einem Fortschreibungsentwurf, in welchem diese Änderungen entsprechend eingearbeitet sind, in ein erstes öffentliches Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG zu gehen. Der Regionsbeauftragte wird gebeten, die beschlossenen Änderungen in den Fortschreibungsentwurf entsprechend einzuarbeiten. Die Geschäftsstelle wird gebeten, nach Vorliegen des überarbeiteten Entwurfes die für das Beteiligungsverfahren erforderlichen Schritte zeitnah umzusetzen.

Der Planungsausschuss der Planungsverbandes Region Ingolstadt stimmt dem vorgestellten Fortschreibungsentwurf **nicht** zu. Der Regionsbeauftragte wird gebeten, auf Grundlage der zur Ablehnung führenden Gründe den Fortschreibungsentwurf entsprechend zu überarbeiten und dem Planungsausschuss in einer der folgenden Sitzungen zur erneuten Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Einleitung eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens vorzulegen.

Lenting, 19.09.2024

PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Eric Fischer, Geschäftsführer